



## **GEMEINDENACHRICHTEN VOM 07. März 2016**

---

### Prämienverbilligung 2017 - Informationen

Die Anmeldung zur Prämienverbilligung für das Jahr 2017 muss auch dieses Jahr bis am 31. Mai eingereicht werden.

Die SVA Aargau stellt allen, welche bereits Prämienverbilligung 2016 beziehen, bis März 2016 das vorgedruckte Antragsformular zur Fertigstellung der Prämienverbilligung 2017 per Post zu.

Falls Sie einen Anspruch vermuten und/oder kein Antragsformular bis Ende März 2016 erhalten haben, sind ab April 2016 Antragsformulare entweder auf der Webseite der SVA zum Download bereitgestellt bzw. auf der Gemeindezweigstelle SVA zu beziehen. Den Entscheid, ob Sie Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben oder nicht, erhalten Sie direkt von der SVA Aargau ab Juli 2016.